

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ihr Gebet verrichtet hatten. Die Schulgebetsfrage zu vermeiden, erhielt damals Scharten auf Landeskosten einen katholischen Aushilfslehrer. Der Neubau der öffentlichen Schule in Scharten, zu welchem die Evangelischen Dreiviertel der Kosten beisteuern mußten, führte drei Jahre später zu jenem denkwürdigen Schulkampf, der in seinem Verlaufe Beitragsverweigerung der evangelischen Steuerträger wie stürmische Protestversammlungen der katholischen Bevölkerung, welche den katholischen Charakter dieser Schule nicht antasten lassen wollte, reifte, schließlich aber damit endete, daß der Landeshauptmann Dr. Ebenhoch sich für die Unterstützung der evangelischen Privatschulen einsetzte. Immerhin dauerte es noch volle vier Jahre, bis endlich 1910 der Landtag erstmalig 4000 Kronen für alle evangelischen Privatvolkschulen Oberösterreichs bewilligte.

Nachdem seit Herbst 1921 die drei Lehrer der Waisenanstalt in Weikersdorf vom Lande besoldet wurden, erfolgte am 3. Januar 1923 der weittragendste Beschluß des oberösterreichischen Landtages, die Besoldung von weiteren fünfzehn Lehrkräften an evangelischen Schulen auf Kosten des Landesesschulfonds zu übernehmen. Damit hat der oberösterreichische Landtag ein schweres Unrecht gutzumachen gesucht, das über ein halbes Jahrhundert die evangelische Bevölkerung bitter genug empfunden hatte.

Ein Sorgenstein war weggewälzt, die Sorge aber ist geblieben, ob die Landgemeinden bei zunehmender Abbröckelung ihres Besitzes und gleichzeitig wachsenden Lasten auf die Dauer imstande sein werden, das Kleinod ihrer eigenen evangelischen Gemeindegemeinschaft zu halten.

Wöge nie die Zeit kommen, in der unsere Nachkommen sagen müßten: „Was ist doch unseren Vätern eingefallen, daß sie den Schatz ihrer Schulen dahingaben, den Jungbrunnen des Gemeindelebens verstopften und Totengräber an dem liebsten Kinde der Reformation wurden!“

Unsere Heldendenkmäler

Das Leonhard Kaiser-Denkmal in Schärding

(Aus der Gedächtnisrede vom 15. August 1927)

In düsterer Flammen Glut versank hier Leonhard Kaisers Leben, aber im verklärten Schimmer einer seltenen Glaubensstreue leuchtet sein Bild durch die Jahrhunderte und umfängt in dieser Feierstunde unsere Herzen, die sich tief ergriffen vor solcher Glaubensstärke beugen und sinnend das Heilandswort bewegen: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihrer ist das Himmelreich.“

Wir stehen an denkwürdiger Stätte, geweiht durch die Erinnerung an einen wahrhaft christlichen Bekenner, gleich groß und edel als Christ und Mensch, geweiht durch die Flammen, die, was irdisch an ihm war, verzehrten, aber nimmermehr seine innerste Überzeugung, geweiht durch die Treue eines Predigers des Evangeliums bis in den Tod.

Über den letzten Worten eines Menschen liegt eine besondere Weihe, sie sind gleichsam sein Testament, eine Offenbarung seiner Seele. Der